



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 07/07 – 04/09**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss		Sitzungstermin:	07.03.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	07.03.2007	ausgefertigt am:	08.03.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	8	dagegen:	3	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Ausschreibung des Objektes „Meierei“, Löbnitzgrundstraße 84 (Teilfläche des Flurstücks 4369 der Gemarkung Kötzschenbroda) zum Verkauf

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2007, dass die in Anlage 1 gekennzeichnete unvermessene Grundstücksteilfläche mit dem Objekt „Meierei“ öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird. Diese bebaute Teilfläche umfasst ca. 4.050 m².

In der Ausschreibung sind folgende Vergabekriterien festzulegen:

- Der Verkehrswert ist das Mindestgebot.
- Grundlage der Vergabeentscheidung durch das zuständige städtische Organ bildet neben dem Preisgebot eine einzureichende Nutzungs- und Finanzierungskonzeption des Erwerbers.
- Mit der Vergabe verbunden ist eine zeitliche Investitionsverpflichtung des Erwerbers.
- Für den Fall einer Nichtrealisierung der Investition innerhalb von zwei Jahren nach Eigentumsübergang ist eine Rückfallklausel an die Stadt Radebeul im Notarvertrag festzuschreiben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.03.2007	nö					
VFA	07.03.2007	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul § 8 Abs. 2 Nr. 9

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	nein	<input type="checkbox"/>
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:			
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister			Datum:			

Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul erwarb im Jahr 1996 das Objekt „Meierei“, Flurstück 4369 (9.349 m²) und Flurstück 4370 (23.671 m²) der Gemarkung Kötzschenbroda sowie Flurstück 719 (2.270 m²) der Gemarkung Wahnsdorf, von der Treuhandanstalt.

Ziel des kommunalen Erwerbs war der Erhalt des denkmalgeschützten Objektes und der öffentlichen Zugänglichkeit des traditionsreichen Bereiches. Neben dem Denkmalschutz spielte insbesondere die Lage im Landschaftsschutzgebiet Löbnitzgrund eine wesentliche Rolle beim Erwerb.

Am Objekt wurde beginnend im Jahr 1998 durch Entkernungsmaßnahmen und Neudeckung des Daches versucht, den weiteren Verfall aufzuhalten. Dieser ist zwischenzeitlich jedoch dennoch sehr stark vorangeschritten. Die Bauzustanz ist als ruinös zu bezeichnen.

Um möglichst zeitnah das Objekt durch Investitionen doch noch zu sichern, ist die Ausschreibung mit den im Beschluss getroffenen Festlegungen verbunden.

Das Teilgrundstück ist in dem als Anlage 1 dargestellten Zuschnitt festgelegt, damit die weitere öffentliche Wegebeziehung im Löbnitzgrund erhalten bleibt.

Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage eines aktuellen Gutachtens vom Februar 2007 über den Verkehrswert gemäß § 194 BauGB; dieser wurde zum Stichtag mit 13.000 Euro ermittelt.